

zu, daß diese Fristen nicht etwas nebensächliches, für die rechtliche Bedeutung des Lagers belanglos sind, und aus dieser Erkenntnis heraus hat sie die heute noch grundlegende Arbeit von Schellhaß¹⁾, die sich mit dem Königslager befaßte, in den Mittel-

Gesch.-Quellen 3, 1859, 592f.) und des Konrad Stolle (15. Jahrhundert) in seinem „Memoriale“ (hrsg. von R. Thiele, Gesch.-Quellen d. Provinz Sachsen 39, 1900, 199), die sämtlich ein etwa 4 Wochen dauerndes Lager Günthers v. Schwarzburg vor Frankfurt kennen (Historia: per mensem; Rothe: obir eynen mandin; Stolle: vier wochen); die Nürnberger Jahrbücher des 15. Jahrhunderts, die ein über 3 Wochen und 4 Tage sich erstreckendes Lager Karls IV. vor Frankfurt erwähnen (Die Chroniken der deutschen Städte 10, 1872, 122); die den Ereignissen allerdings näherstehende zweite Fortsetzung der Detmar-Chronik, die von einem dreiwöchentlichen Lager Ruprechts vor Aachen erzählt (Die Chroniken der deutschen Städte 26, 1899, 130). Merkwürdig berührt, daß ein Zeitgenosse Karls IV., Heinrich von Herford, im Zusammenhang mit der Erhebung Günthers v. Schwarzburg ein auf 9 Wochen befristetes Lager vor Frankfurt erwähnt (hrsg. von A. Pothhaft, 1859, 276); von Heinrich hat diese falsche Angabe Hermann Corner in seiner „Chronica Novella“, die ja von Heinrichs Werk einen weitgehenden Gebrauch gemacht hat, übernommen (zu vgl. nicht in der Ausgabe von J. Schwalb, 1895, da Schw. die aus Heinrich entlehnten Stellen nicht abdruckt, sondern in der alten Ausgabe von J. G. Eccard, Corpus historicum 2, 1723, 1077). Dagegen enthält ein dritter, im übrigen wörtlich mit Heinrich und Corner übereinstimmender Bericht des Nicolaus Burgmann in seiner auf Veranlassung Sigmunds verfaßten „Historia imperatorum et regum Romanorum Spira sepulchrorum“ (in der Ausgabe von A. F. Oefele, Rerum Boicarum Scriptores 1, 1763, 606) die richtige Zahl von 6 Wochen. Mit aller Vorsicht, die bei der noch nicht geklärten Quellenfrage dieses letzteren Werkes geboten erscheint, läßt sich aus der Abweichung Burgmanns von Heinrich und Corner gerade in der Angabe der Dauer des Königslagers bei sonst völliger Übereinstimmung der Texte der Schluß auf eine gemeinsame Vorlage, die Heinrich (und durch ihn mittelbar Corner) wie Burgmann (vielleicht auch wieder nur mittelbar) benutzt haben müßten, rechtfertigen. An Stelle der von Schellhaß in seinem ersten Erfurs versuchten komplizierten Erklärung der 9 Wochen bei Heinrich würden wir dann die einfachere Annahme einer Verschreibung oder eines Irrtums gelegentlich der Benutzung der Vorlage durch Heinrich annehmen dürfen.

¹⁾ K. Schellhaß, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung (Hist. Unterf., hrsg. von J. Jastrow, 4, 1887). Abgesehen von der oben angedeuteten neuen Erkenntnis gebührt Sch. das Verdienst, als erster das Königslager als einen lange Zeit hindurch geübten Brauch erkannt zu haben, im Gegensatz zu der bis auf ihn üblichen Betrachtung des Lagers als Einzelercheinung. Auch hinsichtlich der fast lückenlosen